



**KREIS  
MUSIK  
FEST** 2020  
10.-13. JULI



**140 JAHRE**  
Stadtkapelle Scheer

**Allgemeine Geschäftsbedingungen** (im Nachfolgenden AGB genannt)  
für das Kreisverbandsmusikfest 2020 in 72516 Scheer (im nachfolgendem  
Veranstaltung genannt)

AGB zwischen der Stadtkapelle Scheer e.V. (im nachfolgenden **Veranstalter** genannt) und dem  
Festbesucher (im nachfolgenden **Kunde** genannt)

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Kunden gelten ausschließlich die  
nachfolgende AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen werden nicht  
anerkannt, es sei denn, der Veranstalter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

Der Kunde unterwirft sich bei dem Besuch der Veranstaltung der AGB, die u.a. über das Internet  
eingesehen werden können. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen  
Ablaufs der Veranstaltung ist der Kunde verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters,  
und des Sicherheitspersonals Folge zu leisten. Jeder Kunde ist gehalten, mit Polizei, Veranstalter und  
Sicherheitspersonal bei der Überprüfung seiner Identität zu kooperieren und die Beschlagnahme  
verbotener Gegenstände, die sich in seinem Besitz befinden, zu dulden.



**KREIS  
MUSIK  
FEST** 2020  
10.-13. JULI



**140 JAHRE**  
Stadtkapelle Scheer

## 1. Allgemeines

- 1.1. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eine bewachte Garderobe zur Verfügung zu stellen. Wenn keine bewachte Garderobe gestellt wird, trifft den Veranstalter keine Obhutspflicht. Stehen Garderoben und Garderobenpersonal zur Verfügung, so haftet der Veranstalter nicht für Verlust oder Beschädigung im Falle leichter Fahrlässigkeit.
- 1.2. Licht-, Ton-, Film- und Videoaufnahmen - auch für den privaten Gebrauch - sind nicht gestattet. Jeder Kunde willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein, in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme zu Informations- und Dokumentationszwecken. Dies schließt die Vervielfältigung in Print- und audiovisuellen Medien, Veröffentlichungen, Fotografien, Live- Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom Veranstalter oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Diese Einwilligung erfolgt vergütungslos sowie zeitlich und räumlich unbeschränkt.
- 1.3. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, die sich gewalttätig verhalten oder gegen die öffentliche Ordnung verstoßen oder die die Besorgnis eines solchen Verhaltens erwecken, können von der Veranstaltung verwiesen werden.
- 1.4. Bei Nichtbeachtung der unter 1.2 und 1.3 genannten Verbote erfolgt der Verweis von der Veranstaltung, ohne dass der Kunde eine (Teil-) Rückerstattung des Eintrittspreises verlangen könnte. Für jeden Verstoß kann der Veranstalter die Zahlung einer Vertragsstrafe verlangen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, gegen die Personen, die gegen diese Untersagungen verstoßen, zivil- und/ oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Bei Zuwiderhandlung besteht Haftungsanspruch für etwaige Personen- oder Sachschäden. Eltern haften für ihre Kinder.
- 1.5. Die Fälschung und Herstellung von Eintrittskarten des Veranstalters ist verboten.
- 1.6. Der Verkauf von Eintrittskarten zu gewerblichen Zwecken ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters ist verboten.
- 1.7. Das Übersteigen von Absperreinrichtungen, das Betreten des Bühnenbereichs, der nicht öffentlich zugänglichen Räume, des Küchenbereichs und des Ausschanks ist verboten.
- 1.8. Das Mitbringen von Tieren ist nur nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet.
- 1.9. Der ungenehmigte Verkauf von Getränken, Lebensmitteln, Souvenirs, Kleidern, Werbeartikeln, Fan-Artikeln und ähnlichem ist verboten.
- 1.10. Das Mitbringen von Speisen, Getränken, Spirituosen, sonstigen alkoholischen Getränken, illegaler Drogen und ähnlichem ist verboten.
- 1.11. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, pyrotechnischer Artikel, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen, Fackeln, Wunderkerzen und ähnlichem ist verboten.
- 1.12. Das Mitbringen von Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen ist verboten.



**KREIS  
MUSIK  
FEST** 2020  
10.-13. JULI



**140 JAHRE**  
Stadtkapelle Scheer

- 1.13. Werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole oder Flugblätter sind nur nach vorheriger Gestattung des Veranstalters erlaubt. Die vorgenannten Gegenstände dürfen nicht auf das Festgelände gebracht werden, der Veranstalter ist berechtigt, sie vorläufig in Verwahrung zu nehmen.
- 1.14. Das Äußern oder Verbreiten von rassistischen, fremdenfeindlichen oder radikalen Parolen ist verboten.

## **2. Ticket-Geschäftsbedingungen**

- 2.1 Durch den Erwerb einer Eintrittskarte kommen hinsichtlich des Veranstaltungsbesuchs ausschließlich vertragliche Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Kunden zustande.
- 2.2 Der Zutritt zur Veranstaltung ist unabhängig vom Alter nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich. Die Wahrnehmung der Hausrechte obliegt dem Veranstalter. Mit Verlassen der Veranstaltung verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
- 2.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Eintrittskarten nach Zugang / Kauf auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf alle Punkte wie z.B. Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Eintrittskarten hat unverzüglich (binnen fünf Arbeitstage) nach Erwerb der Eintrittskarten beim Verkäufer schriftlich (per Post, E-Mail oder Fax) zu erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neubestellung der Eintrittskarten
- 2.4 Der Onlinevorverkauf läuft bis zum 04.07.2020. Restkarten können an der Abendkasse erworben werden. Es gibt keine ermäßigten Eintrittskarten. Es gibt keine telefonischen Vorbestellungen.
- 2.5 Sitzplatzreservierungen im Festzelt gibt es keine.
- 2.6 Ein Umtausch der Eintrittskarten ist bei nicht mangelhafter Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen. Bei dem Verkauf von Eintrittskarten liegt kein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b BGB vor. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufsund Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Verkäufer namens des Veranstalters bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten. Dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Eintrittskarten werden nicht ersetzt oder zurückerstattet. Auf Nachfrage des Veranstalters ist ein Nachweis über den gültigen Eintritt – Festbändel / Stempel - jederzeit vorzuzeigen.
- 2.7 Jedes Ticket / jeder Barcode ist nur einmal gültig! Falls der Kunde sein Ticket verloren hat und dieses in den Besitz eines Dritten gelangt, oder der Kunde bzw. ein Dritter Tickets vervielfältigt, führt dies dazu, dass ausschließlich dem ersten gescannten Ticketinhaber Einlass gewährt wird.



**KREIS  
MUSIK  
FEST** 2020  
10.-13. JULI



**140 JAHRE**  
Stadtkapelle Scheer

- 2.8 Rechnungen, die binnen 7 Tagen nicht bezahlt wurden, werden in der Regel vom Verkäufer automatisch storniert. Es erfolgt in diesem Falle keine gesonderte Mitteilung an den Ticketkäufer.
- 2.9 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kunden aus wichtigem Grunde (z.B. Alkohol- oder Drogeneinfluss, unangemessenes Verhalten) den Einlass zu verwehren. In diesem Falle hat der Kunde nur das Recht auf Erstattung des Nennwertes der Eintrittskarte.
- 2.10 Änderungen in den angekündigten Besetzungen oder Programmpunkten bleiben vorbehalten. Dadurch lässt sich jedoch kein Anspruch auf Umtausch oder Rückerstattung von Eintrittskarten ableiten.
- 2.11 Sofern die Veranstaltung vor Beginn abgesagt wird, besteht nur ein Anspruch auf Erstattung des Nennwertes der Eintrittskarte. Wenn ein Künstler seinen Auftritt aufgrund eines Rundfunk oder Fernsehauftrittes, sowie einer Tournee absagt, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Eintrittspreis zurückzuerstatten. Die Veranstaltung kann bis zum Beginn ohne Angabe von Gründen abgesagt werden. Ein darüberhinausgehender Schadensersatzanspruch besteht nicht. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt, solange der Veranstalter die Umstände des Wetters verantworten kann. Sollten durch die Witterungsumstände Gefahr für Körper und Gesundheit bestehen, wird die Veranstaltung sofort abgebrochen. In diesem Falle sowie bei Abbruch der Veranstaltung aus sonstigen Gründen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung, sowie der Gefährdung von Kunden durch Fehlverhalten anderer oder der drohenden Eskalation durch zu große Menschenansammlungen, besteht kein Rückvergütungs- oder Schadensersatzanspruch, es sei denn, dem Veranstalter kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden.
- 2.12 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus Sicherheitsgründen den Zugang zu Bereichen der Veranstaltung wegen Überfüllung zu beschränken. Hieraus ergeben sich keine Schadensersatzansprüche, da eine genaue Planbarkeit der Besucherströme unmöglich ist.
- 2.13 Der Veranstalter haftet nicht für krankheits- oder witterungsbedingte Verhinderung des Künstlers.
- 2.14 Der Veranstalter haftet nicht für krankheits- oder witterungsbedingte Verhinderung des Kunden.
- 2.15 Einlass und Zugangsberechtigung für das KMF 2020 von 10. – 13. Juli 2020 in Scheer. Die folgenden Aufstellungen basieren auf dem Jugendschutzgesetz:

**Samstag 11. Juli 2020 – Donaubrass:**

- kein Einlass unter 16 Jahren

*Ausnahme: sofern ein gesetzlich erziehungsberechtigtes Elternteil mit dabei ist. Beide, Kind und Elternteil, müssen sich ausweisen und eine gültige Eintrittskarte vorweisen. Erziehungsbeauftragte Personen werden nicht akzeptiert (keine Muttizettel). Anwesenheit des Kindes nur solange das Elternteil anwesend ist.*



**KREIS  
MUSIK  
FEST** 2020  
10.-13. JULI



**140 JAHRE**  
Stadtkapelle Scheer

- Ab 16 Jahren nur Einlass mit Partypass (in Papierform) bis 24:00 Uhr. Die Partypass – App wird nicht akzeptiert.  
*Ausnahme: sofern ein gesetzlich erziehungsberechtigtes Elternteil mit dabei ist. Beide, Kind und Elternteil, müssen sich ausweisen und eine gültige Eintrittskarte vorweisen. Erziehungsbeauftragte Personen werden nicht akzeptiert (keine Muttizettel). Anwesenheit des Kindes auch nach 24:00 Uhr möglich, allerdings nur solange das Elternteil anwesend ist.*
- Über 18 Jahren uneingeschränkter Einlass

### **3. Sonstiges**

- 3.1. Haftungsausschluss: Der Aufenthalt auf allen Veranstaltungsorten des Kreisverbandsmusikfests 2020, u.a. Festgelände, Festzelt, Aufstellungsplatz, Umzugsweg und andere Orte, erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, es sei denn, es sind wesentliche Vertragspflichten betroffen. Die Haftung des Veranstalters ist außer im Falle vorsätzlichen Handelns auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt eine grob fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vor.
- 3.2. Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankdaten etc. werden vom Veranstalter in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.
- 3.3. Erfüllungsort/Gerichtsstand für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Veranstalters, außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz des Veranstalters. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz des Veranstalters vereinbart.
- 3.4. Es gilt das Jugendschutzgesetz auf dem gesamten Veranstaltungsgelände. Es besteht Ausweiskontrolle.
- 3.5. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Veranstaltung aufgrund erhöhter Lautstärke (größer 85 dB) die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden besteht. Der



**KREIS  
MUSIK  
FEST** 2020  
10.-13. JULI



**140 JAHRE**  
Stadtkapelle Scheer

Veranstalter haftet nicht für durch erhöhte Lautstärke verursachte Hör- und Gesundheitsschäden.

- 3.6. Der Besucher betritt das Festgelände auf eigene Gefahr. Es besteht keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Er ist außerdem für seine An- und Abreise zu und von der Veranstaltung selbst verantwortlich und parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr. Für eventuelle Schäden am KFZ o.ä. wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
- 3.7. Beim Einlass zum Festgelände werden durch den Ordnungsdienst Sicherheits- und Taschenkontrollen durchgeführt. Gewisse Gegenstände wie Konsumgüter jeglicher Form, Flaschen und andere Gegenstände aus Glas, gefährliche bzw. unerwünschte Gegenstände sowie verbotene Gegenstände werden abgenommen.

Gefährliche bzw. unerwünschte Gegenstände sind alle verbotenen Waffen und Gegenstände, die nach dem Waffengesetz und der untenstehenden Auflistung von Besuchern beim Kreismusikfest 2020 nicht mitgeführt werden dürfen.

**Verbotene Gegenstände / Waffen:**

- Waffen wie Schlagstöcke, Teleskop-Schlagstöcke
- Taschenmesser, Rasiermesser, Küchenmesser, Anglermesser und Wurfmesser
- Gegenstände, die als Wurfgeschosse Verwendung finden können
- alle Arten von pyrotechnischen Gegenständen
- Schriftstücke, Zeichnungen oder Fahnen mit politischem oder ideologischem Inhalt sowie fremdenfeindliches oder propagandistisches Material (z.B. Bekleidungsstücke)

In den Eingangsbereichen wird durch eine deutliche Beschilderung darauf hingewiesen, dass die zuvor genannten Gegenstände vor dem Betreten des Festzelts abzugeben sind und nach entsprechender Einschätzung des Veranstalters erst nach dem Kreismusikfest 2020 zurückgegeben werden.

Auch Rucksäcke dürfen nicht mitgenommen werden. Als Rucksack gilt alles, was mehr als 3 Liter Fassungsvermögen hat. Dies entspricht etwa den Maßen 10x15x20 cm. Auch unter dieses Verbot fallen unter anderem Sporttaschen, Jutebeutel, Bowlingbags, große Trachtentaschen.

Eine Ausnahme gilt für Teilnehmer der Veranstaltung und Helfer des Kreismusikfest 2020 und Personen, die wichtige Medikamente im Rucksack transportieren müssen. Diese Taschen werden nach der Kontrolle sichtbar markiert und dürfen mit auf das Gelände / ins Festzelt genommen werden.

- 3.8. Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.



**KREIS  
MUSIK  
FEST**  **2020**  
10.-13. JULI



**140 JAHRE**  
Stadtkapelle Scheer

## 4. Kontakt

Bei Fragen zum allgemeinen Ablauf wenden Sie sich bitte an

Stadtkapelle Scheer e.V.  
An der Stadtmauer 6  
72516 Scheer  
[info@kreismusikfest2020.de](mailto:info@kreismusikfest2020.de)

Bei Fragen zum Kartenvorverkauf, Bezahlung und Kartenverkauf wenden Sie sich bitte an

Stadtkapelle Scheer e.V.  
Sebastian Merk  
[tickets@kreismusikfest2020.de](mailto:tickets@kreismusikfest2020.de)